

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 83.

Samstag den 12. Juli

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1096 (3) Nr. 13476.

G u r e n d e.

Änderung der Zollbelegung auf Phosphor. — In Gemäßheit des hohen Präsidial-Erlasses der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. Mai 1845, Zahl 3397/P. P. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für Phosphor im bestehenden Ein- und Ausfuhr-Zolltariffe vom Jahre 1838 unter Postnummer 456 enthaltenen Bestimmungen mit 1. August d. J. erlöschen, und an deren Stelle folgende den Verkehr mit jenem Artikel erleichternde Zollbestimmungen in Wirksamkeit treten: 1) Der allgemeine Eingangszoll für Phosphor, bei dessen Einfuhr in das gemeinsame Zollgebiet wird auf 10 fl. für den Centner-Sporco, festgesetzt. — 2) Für die Einfuhr des in Ungarn und Siebenbürgen erzeugten Phosphors in die übrigen im gemeinsamen Zollverbände befindlichen Länder,

wird der in letzteren zu entrichtende Eingangszoll auf den Betrag von 3 fl. 45 kr. für den Centner-Sporco bestimmt, welcher der im Dreißigsttariffe vom Jahre 1840 unter Postnummer 389 für die Einfuhr aus diesen Ländern nach Ungarn und Siebenbürgen bestimmten Eingangszoll gleich kommt. — 3) Der Ausgangszoll für Phosphor, welcher sowohl bei dessen Ausfuhr aus dem gemeinsamen Zollverbände als auch im Wechselverkehre zwischen Ungarn und Siebenbürgen und den übrigen Theilen des gedachten Zollverbandes gleichmäßig in Anwendung zu kommen hat, wird auf 5 kr. für den Centner-Sporco festgesetzt. — Laibach am 13. Juni 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raicena
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Subernialrath.

3. 1097. (3) ad Nr. 15163. Nr. 14896.
Abhaltung zweier jährlicher Schafwollmärkte zu Linz.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei die versuchsweise Gründung zweier jährlicher Schafwollmärkte zu Linz zu bewilligen geruht, deren einer am dritten Montage des Monats Mai, der andere am ersten Montage nach Michaeli zu beginnen, und jeder mit Einschluß der Zahlungstage sechs Tage zu dauern hat. — Der erste dieser Märkte wird daher am ersten Montage nach Michaeli 1845 seinen Anfang nehmen. — Diese Märkte werden in den Räumen des städtischen Waggamtsgebäudes und nach Erforderniß auch außer demselben abgehalten, und daselbst den Wollbesitzern auf Verlangen vom städtischen Waggamts- oder Unterkammeramte die Plätze zur Ausstellung der Wolle angewiesen werden. —

Den Wollbesitzern steht es frei, ihre zu Markte gebrachte Wolle vor, während oder nach dem Markte entweder gegen billigen Lagerzins, welcher jedoch erst nach acht Respeccitagen zu laufen beginnt, in den geräumigen und feuersicheren Magazinen des städtischen Waggamtsgebäudes oder in anderen feuersicheren Privatlocalitäten niederzulegen, und im letzteren Falle ihre Wolle im städtischen Waggamte abwägen zu lassen oder nicht. Im ersteren Falle versteht sich diese Abwägung von selbst. — Die Gebühren für die Abwägung oder Magazinirung in dem städtischen Waggamte sind in der Marktordnung festgesetzt. — Für hinlängliche Bewachung des Marktes ist gesorgt. — Von der k. k. ob der Ennsischen Landesregierung. Linz am 15. Juni 1845.

Joseph Christian,
k. k. Regierungss- Secretär.

3. 1117. (2)

Nr. 4985.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Herstellung des Unterbaues der Staatsbahn in der Strecke von Steinbrück bis Laibach. — Vermöge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 20. Juni 1845, Nr. 1123 E. P., ist die Herstellung des Unterbaues der Staatsbahn in der Strecke von Steinbrück bis Laibach in einer Länge von acht Meilen und 1133 Klafter, im Wege der öffentlichen Versteigerung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden zu überlassen. — Zu diesem Behufe können die Pläne, die Kostenüberschläge mit Bezeichnung der Qualität und Quantität der Arbeiten, die Preistabelle für die verschiedenen Arbeitsgattungen, dann die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse, und die Baubeschreibung in dem Amtelocale der k. k. Generaldirection für die Staatsbahnen zu Wien, Stadt, Herrngasse Nr. 27, täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden einge-

sehen werden. — Im Allgemeinen werden folgende Bestimmungen festgesetzt: 1. Der Unterbau, zu welchem jedoch die Stationsplätze und Gebäude, dann die Wächterhäuser nicht gehören, wird in seiner Gesamtheit, d. i. einschließ- lich aller dabei vorkommenden Arbeitsleistungen und Materialbestellungen in der Art aus- gegeben, daß derselbe entweder für die ganze Strecke von Steinbrück bis Laibach Einem Unter- nehmer oder einer Unternehmungsgesellschaft, welche Letztere von einem Bevollmächtigten re- präsentirt werden muß, und deren Mitglieder sich jeden Falls solidarisch zu verpflichten ha- ben, zur Ausführung überlassen werden kann, oder daß für jede der zwei Unterabtheilungen, in welche die obige Bauetrecke zerfällt, einzeln, nämlich für die 3 Meilen 3797 Klafter lange Abtheilung von Steinbrück bis Fischera, und ebenso für die weiteren 4 Meilen 1336 Klafter lange Abtheilung von Fischera bis Laibach, ab- gesonderte Angebote überreicht werden können. — 2. Die einzelnen Arbeiten u. die dafür veranschlag- ten Kosten bestehen summarisch in Folgendem:

	I. Abtheilung von Steinbrück bis Fischera		II. Abtheilung von Fischera bis Laibach	
	G. M. fl.	kr.	G. M. fl.	kr.
a) An Erdbewegung und Felsensprengung	601,737	2	242,074	2
b) „ Stütz-, Parapet-, Graben- und Wandmauern	637,523	9	136,131	37
c) „ Brücken und Durchlässe nebst Schneegalerien	149,125	53	227,000	21
d) „ Maßregeln zur Erhaltung der bestehenden Communi- cationen	25,524	13	2,232	51
e) „ Flussregulirungs- und Uferschutzbauten	4,812	13	66,780	40
f) „ Tunnelbau sammt Façaden	131,253	10	34,228	50
g) „ Steinwürfen zum Schutze der Stützmauern	70,666	40	31,093	20
h) „ Fangdamm- Herstellung und Wasserschöpfen bei Her- stellung der Stützmauern	10,050		7,800	—
i) „ Befämung der Böschungen nebst Holzausrodungen	2,618	26	1,847	4
Zusammen	1,623,311	16	749,188	45
und im Ganzen für beide Abtheilungen	2,382,500 fl. 1 kr. G. M.,			

wobei zu bemerken kommt, daß unter den obigen Kosten für Brücken und Durchlässe nebst Schneegalerien lit. c. II. Abtheilung an Pauschalbeträgen für Wasserschöpfen nebst Fangdammherstellung bei der Brücke über die Save 4500 fl. G. M., und bei der Brücke über die Laibach 1000 fl. G. M. begriffen sind. — Die Kosten für den Bau der drei Tunnel sammt Façaden werden mittelst Pauschalsummen in den

oben aufgeführten Beträgen von 131,253 fl. 10 kr. G. M. für die 2 Tunnel in der ersten Bauabtheilung, und von 34,228 fl. 50 kr. G. M. für jene in der zweiten Bauabtheilung über vorläufigen Abzug des Percenten-Nachlasses vergütet. Bei diesen Bauherstellungen kann eine Aenderung der Pauschalsummen nur in dem dreifachen Falle eintreten, wenn entweder die Tunnellänge abgeändert, oder eine Modifica-

tion in der Bauart angeordnet würde, oder ein solches Gestein zu Tage käme, welches die Einwölbung der Tunneln unentbehrlich machen würde. In diesen Fällen wird eine Ausgleichung und zwar in dem ersten Falle nach Verhältniß der wirklichen Längen und der Pauschalsumme, in den letzteren 2 Fällen aber nach den Einheitspreisen der Preistabelle, jedoch nur bezüglich jener Theile, welche in ihrer Anlage einer Modification unterlagen, Statt finden. — Auch das Wasserschöpfen bei den Fundirungen der Brücken, Durchlässe und Stützmauern und die Errichtung von Fangdämmen wird durch die nach dem genehmigten Projecte entfallenden Pauschalsummen von 10,050 fl. für die erste, und von 7800 fl., 4500 fl. und 1000 fl. C. M. für die zweite Bauabtheilung, nach Abzug des Procenten-Nachlasses vergütet. — Ferner wird festgesetzt, daß das cubische Maß des Mauerwerks sowohl für die Stütz- und Wandmauern, als auch für die Brücken und Durchlässe, so wie für die Fundirungsarbeiten mit Ausnahme der Fangdammerstellungen, dann des Wasserschöpfens nach den wirklichen Ergebnissen der Bauführung zu berechnen, und auf Grundlage der Einheitspreise nach geschahem Procentenabzuge zu vergüten ist, und daß bei jenen Strecken der Bahn, welche nach der Projectlinie ausgeführt werden, die in den betreffenden Ueberschlägen hiefür ausgemittelten Ansätze in Allen und Jedem selbst dann beizubehalten sind, wenn, ohne die Richtung der Linie zu ändern, die Niveauhöhe abgeändert würde, in welchem letzteren Falle nur das cubische Maß der Erd- und Felsenarbeiten neu berechnet, die Geldebeträge selbst aber auf Grundlage der für die betreffenden Strecken im Projecte festgesetzten Preise ausgemittelt werden. — Diesem gemäß wird also in einem solchen Falle eine neue Erhebung der Erdcategoryen und der Beförungs-Distanzen, nur in jenen Strecken in Anwendung zu kommen haben, welche erst bei der Aussteckung Behufs der Bauausführung einer Abänderung der Trasse unterliegen sollten. — Diese Kategorie-Erhebungen werden nach den Grundätzen die in den §§. 6 und 7 der Baubeschreibung und besonderen Baubedingnisse angegeben erscheinen, sogleich bei der Aussteckung vorgenommen werden. — 3. Die schriftlichen Offerte, welche bei der k. k. General-Direction der Eisenbahnen längstens bis 14. August 1815, Mittags 12 Uhr zu überreichen sind, müssen gehörig versiegelt und von außen mit der Aufschrift: Anbot zur Herstellung des

Unterbaues der Staats-Eisenbahnstrecke von Steinbrück bis Laibach“ oder „von Steinbrück bis Fischern,“ oder „von Fischern bis Laibach,“ versehen seyn, je nachdem das Offert auf die obige ganze Unterbaustrecke gerichtet ist, oder nur die eine oder die andere der genannten beiden Bauabtheilungen zum Gegenstande hat. Das Offert hat zu enthalten: a) den Procenten-Nachlaß von den zum Grunde liegenden Einheitspreisen für die Herstellung der betreffenden Unterbaustrecke, welche übernommen werden will, und aller jener dazu gehörigen Bauführungen und Arbeiten, welche nicht nach Pauschal-Summen hintangegeben werden; b) den Procenten-Nachlaß von den Pauschalbeträgen für das Wasserschöpfen bei den Fundirungsarbeiten und die Errichtung von Fangdämmen, dann für die Tunnelbauten; c) den Procenten-Nachlaß von den Einheitspreisen, wenn letztere bei den Tunnelarbeiten in Anwendung kommen sollten. — Der Procenten-Nachlaß muß in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden. Der Anbotsteller muß im Offerte ausdrücklich erklären, daß er die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse, die Baubeschreibung und alle den Bau betreffenden Pläne und Kostenüberschläge eingesehen, dieselben wohl verstanden, und mit seiner Namensfertigung versehen habe, und die darin enthaltenen Bedingungen genau erfüllen wolle. — Derjenige Anbotsteller, welcher nicht schon Bauunternehmer für die Staats-Eisenbahnen ist, oder sich bei früheren Bauversteigerungen über seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung solcher Bauten auszuweisen hat, soll auf glaubwürdige Art darthun, was für Bauten er bereits ausgeführt hat, und welche Mittel und Arbeitskräfte ihm zur Herstellung des betreffenden Baues zu Gebote stehen. Endlich soll der Anbotsteller seinen Vor- und Zunamen eigenhändig beifügen, wie auch seinen Stand und Wohnort unter Beifügung des Datums angeben. — 1) Jedem Offerte muß die amtliche Bestätigung des k. k. Universal-Commerzial-Zehlamtes zu Wien, oder eines Provinzial-Zehlamtes beigelegt seyn, daß der Offferent das 5procentige Badium von den oben angegebenen Ueberschlags-Summen in Barem, oder in haftungsfreien österreichischen Staatspapieren, die nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorhergegangenen Tages zu berechnen sind, erlegt habe, oder derselbe muß eine, diesem Badium angemessene, von der k. k. Hofkammer-Procuratur, oder von einem Fiscalamte in der Provinz nach den §§. 230

und 1371 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärte Sicherstellung beizuschließen. Auf Offerte, welche diesen Erfordernissen nicht vollständig entsprechen, oder in welchen andere, als die festgesetzten Bedingungen gemacht werden, wird keine Rücksicht genommen. — 5. Ueberreichte Offerte werden nicht mehr zurückgegeben, und der Anbotsteller bleibt rücksichtlich seines Anbotes vom Tage der Ueberreichung desselben bis zu der hierüber erfolgten Entscheidung verbindlich; die Verpflichtung des Aerrars aber beginnt erst von dem Tage, an welchem von Seite des k. k. Hofkammer-Präsidiums die Genehmigung des Offertes erfolgt. — 6. Die überreichten Offerte werden an dem oben festgesetzten Tage von einer eigens hierzu bestimmten Commission entsiegelt, und hiervon nur diejenigen beachtet, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit den nöthigen Behelfen versehen sind. Die Entscheidung über die eingelangten Offerte erfolgt von Seite des Präsidiums der k. k. allgemeinen Hofkammer, und es wird hierbei demjenigen Offerte der Vorzug gegeben werden, welches sich als das vortheilhafteste für das Aerrar darstellt, vorausgesetzt, daß der Differrent auch vermöge seiner persönlichen Eigenschaft und Sachkenntniß die erforderliche Bürgschaft gewährt. — 7. Nach erfolgter Genehmigung eines Anbotes wird der Ersteher davon unverzüglich verständigt, und mit demselben der Vertrag abgeschlossen werden. Den übrigen Differrenten werden die erlegten Badien und sonstigen Documente zurückgestellt, und dieselben dadurch der übernommenen Verbindlichkeit rücksichtlich ihrer Anbote enthoben. Das von dem Ersteher des Baues erlegte Badium wird als Caution zurückbehalten; es ist demselben jedoch gestattet, die Caution auch auf eine andere gesetzliche Weise zu leisten. — 8. Wenn der Ersteher des Baues zu der Zeit, die ihm bekannt gegeben werden wird, zum Abschlusse des Vertrages und zur Uebernahme der zu leistenden Arbeiten weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten erscheint, so steht es dem Aerrar frei, an dem erlegten Badium einen Betrag von 5000 fl. C. M. abzuziehen, wobei derselbe ausdrücklich erklärt, daß er auf jede von ihm anzufuchende Mäßigung verzichtet. Leistet er einer weiteren Aufforderung keine Folge, so ist das Aerrar berechtigt, das für die Ausführung des Baues Erforderliche ohne weitere Einvernehmung des Bauerstehers, auf

dessen Gefahr und Kosten zu veranlassen, wobei er die vom Rechnungs-Departement der k. k. General-Direction ausgefertigte ämtliche Kostenberechnung als eine öffentliche, vollen Beweis herstellende Urkunde anzuerkennen sich verpflichtet. — 9. Zur Vollendung der erwähnten Bauten, mit Ausnahme des Tunnels, ist der Termin bis Ende des Jahres 1846, für jene des Tunnelbaues bis Ende Mai 1847 festgesetzt. — 10. In dem Falle daß der Unternehmer den Bau nicht in der vorgeschriebenen Zeit vollendet, trifft denselben, mit ausdrücklicher Begebung jeder anzufuchenden richterlichen Mäßigung, der Verlust der Hälfte einer Rate von dem im nächstfolgenden Paragraphen bestimmten Betrage, und er bleibt für die Folgen der Verspätung verantwortlich. Außerdem steht es der General-Direction frei, die Vollendung des Baues auf seine Kosten und Gefahr durch wenn immer und auf jede ihr geeignet scheinende Weise bewerkstelligen zu lassen, und den Ersatz der Auslagen, jene für die verlängerte Aufsicht nicht ausgenommen, aus der Caution und dem sonstigen Vermögen des Unternehmers zu holen, welcher auch in diesem Falle die vom Rechnungs-Departement der k. k. General-Direction auszufertigende ämtliche Kostenberechnung als eine öffentliche, vollen Glauben verdienende Urkunde anzuerkennen sich verpflichtet. — 11. Die Zahlung an den Unternehmer geschieht nach Maßgabe seiner Leistungen in Raten. Zu diesem Zwecke wird die mit Rücksicht auf den Percenten-Nachlaß sich darstellende Bausumme in 40 gleiche Theile oder Raten getheilt und dem Unternehmer in folgender Weise verabfolgt: — Sobald der Bauunternehmer so viel Arbeit vollführt hat, daß dieselbe an Werth den für die erste Rate entfallenden Betrag um zwei Drittel übersteigt, erwirbt er den Anspruch auf die Bezahlung der ersten Rate. Die zweite Rate erhält er, wenn er die Summe von 2 u. $\frac{2}{3}$ Raten in's Verdienen gebracht hat, und sofort muß er jedesmal, wenn es sich um eine Ratenzahlung handelt, um $\frac{2}{3}$ mehr, als diese beträgt, an Bauarbeit bewerkstelligt haben. Nach diesem Maßstabe erfolgt die Bezahlung bis zur vorletzten Rate. Die Zahlung der vorletzten und letzten Rate wird dem Unternehmer erst dann geleistet, wenn die Collaudirung und Finalliquidirung vor sich gegangen, und die Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums hierüber erfolgt seyn wird. Hat der Unternehmer nach seiner Leistung einen Anspruch

auf eine Ratenzahlung, so wird ihm von der k. k. Bauleitung, welche über die Leistungen desselben ein Baujournal zu führen angewiesen ist, ein Certificat ausgestellt, mit welchem er sich wegen der zu bewirkenden Geldanweisung an die k. k. Generaldirection zu wenden hat. — Sollten die Summen der erwähnten Bauten aus Ursache eingetretener Modificationen geringer ausfallen, als veranschlagt wurde, so wird dieses bei der Ausstellung der Certificate in der Art berücksichtigt, daß bis zur Collaudirung immer 2 von den vollen im Eingange dieses Paragraphes erwähnten Raten rückständig bleiben müssen. — Würde aber die eine oder die andere dieser Summen überschritten, so steht es dem Unternehmer frei, um eine a Conto-Zahlung einzuschreiten, die ihm nur gegen besondere Bewilligung des k. k. Hofkammer-Präsidiums zu Theil werden kann. Aber auch in diesem Falle muß der Betrag von zwei Raten bis zur vollständigen Liquidirung zurückgehalten werden. — Von der k. k. Generaldirection für die Staatsbahnen. — Wien am 29. Juni 1845.

schoft Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 191 zinsbaren $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube; h. des gerichtlich auf 188 fl. 5 kr. geschätzten, der Pfarrkirchen-gült St. Peter außer Laibach sub Rect. Nr. 12, U. b. Nr. neu 14, alt 18 dienstbaren Ackers in Waidisch gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 18. August, 22. September und 27. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kaufstütligen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießländrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 24. Juni 1845.

B. 1125. (2) Nr. 14705.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Subernial-Expedits-Direction in Laibach sind von dem in Druck erschienenen 25. Bande Jahrgang 1813 der illyrischen Prov. Gesetz-Sammlung, Exemplare à 1 fl. 30 kr. zu bekommen. — Auch sind bei derselben um den nämlichen Preis die Ergänzungsbände von den Jahren 1813 und 1814, dann 1815, und die Jahrgänge 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1838, 1839, 1840, 1841 u. 1842, u. der Jahrgang 1837 um 45 kr. G. M. pr. Exemplar zu haben. — Vom k. k. illyr. Subernium. — Laibach am 20. Juni 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1105. (2) Nr. 5807.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, wider Gertroud Ambrosch, wegen aus dem Urtheile ddo. 19. November 1844, Z. 4261, schuldiger 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen Realitäten, als: a. der gerichtlich auf 3019 fl. 2 kr. geschätzten, in der St. Peters-Vorstadt sub Cons. Nr. 34 liegenden, der Bisthumsherr-

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1098. (3) Nr. 9276.

K u n d m a c h u n g.

Am 17. Juli 1845 Vormittags wird von der Bezirksobrigkeit Krupp im Pfarrorte zu Podsemel, eine neuerliche öffentliche Versteigerung zur Ausführung der mit dem hohen Sub. Decrete vom 20. Mai 1842, Z. 11914, genehmigten Herstellung der pfarrlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu Podsemel, wozu für die Meisterschaften und Materialien ein Kostenerforderniß pr. 2055 fl. 8 kr. präliminirt ist, abgehalten werden. — Diese Versteigerung wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf den Bau der Rede Bezug habenden Pläne, Vorausmaße, Baudeviseu nebst den Licitationsbedingnissen gleich von nun an während der gewöhnlichen Amtsstunden täglich bei der Bezirksobrigkeit Krupp eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 29. Juni 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

B. 1111. (2) Nr. 6760/596

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Stämpelamte in Graz ist die Stelle eines Respicienten mit dem Gehalte von jährlichen sechshundert Gulden G. M. zu besetzen, worüber der Concurs bis

15. August 1845 eröffnet wird. — Jene, activen Beamten und Quickernten, welche diesen definitiven Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben sich über ihre erworbenen Kenntnisse, insbesondere jene aus dem Stempelgesetze, über eine tadellose Moralität, und über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen, dann ihre belegten Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten des gedachten Stempelamtes verwandt oder verschwägert sey, innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Graz zu überreichen. — Von der k. k. Steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 29. Juni 1845.

3. 1115. (2) Nr. 6756/1455

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Cameralbezirks-Officialenstelle für das Manipulationsfach mit dem Gehalte von sechshundert Gulden, und für den Fall der Vorrückung, von 500 fl. erledigt. — Zur Wiederbesetzung derselben, so wie einer Cameralbezirks-Officialenstelle für das Conceptsfach, mit der Gehaltsstufe von 600 fl., und im Vorrückungsfalle von 500 fl., wird der Concurs bis 1. August 1845 mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, sich über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Gefäß- und Sprachkenntnisse, dann über ein tadelloses moralisches Verhalten; die Bewerber um eine Officialenstelle im Conceptsfache aber auch über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien auszuweisen haben. — Die sämtlichen Bewerbergesuche sind übrigens im vorgeschriebenen Dienstwege an die genannte Cameralgefällen-Verwaltung zu überreichen, und es ist darin zugleich anzugeben, ob, und im vorliegenden Falle, in welchem Grade die Bewerber mit einem Gefäßbeamten im Bereiche der Provinzen Steyermark oder Föhrien verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 27. Juni 1845.

3. 1112. (2) Nr. 6309/1440

Concurs.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Saraw

im Fiskalreise erledigten kontrollirenden Amtsschreiberstelle mit dem Jahresgehalt von dreihundert fünfzig Gulden E. M., der freien Wohnung, einem Deputate von jährlichen acht Klaftern harten Brennholzes und der Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fidejussorischen Caution im Gehaltsbetrage, wird ein neuerlicher Concurs bis Ende Septem-ber d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über Alter, Stand, unbescholtenen Lebenswandel, über die vollkommene Kenntniß der deutschen und windischen Sprache, dann der Landamtmung und Rechnungsmanipulation auf Staatsgütern, über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und die allfällige Befähigung für die Richterämter, endlich über die bisherige Dienstleistung und die Fähigkeit zum Erlage der vorgeschriebenen Caution auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche vor Ablauf des Concursfrist, sofern sie im Staatsdienste stehen, im Dienstwege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Marburg zu leiten. — In den Gesuchen ist auch anzuführen, ob und in wiefern der Bittsteller mit Beamten der hiesländigen Befähigungsbehörden oder des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Saraw verwandt oder verschwägert sey. — Von der k. k. Steyrisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. Graz am 20. Juni 1845.

3. 1110. (2) Nr. 7029/1414

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Concipisten Stelle mit dem Gehalte von sechshundert Gulden, und im Falle der Vorrückung von fünfhundert Gulden E. M. zu besetzen. — Diejenigen definitiven Beamten oder Quickernten, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben sich über die mit gutem Erfolge vollendeten juridisch-politischen Studien, über ihre Kenntniß in den Befähigungsvorschriften, so wie über ihre bisherige Concipisten-Dienstleistung und ein tadelloses Benehmen auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gliede dieser Cameralgefällen-Verwaltung verwandt oder verschwägert sind, längstens bis 15. August 1845 im vorgeschriebenen Dienstwege bei derselben zu überreichen. — Graz am 2. Juli 1845.

Z. 1109. (2) Nr. 6567 IX., ad Nr. 12184.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällenverwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districts-Verlag in Krumau, Burweiser Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, für den Fall werde verliehen werden, wenn nicht eine Uebersetzung eines nach dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das 18 $\frac{1}{2}$ Meile entfernte Avarialmagazin zu Prag angewiesen; ihm selbst sind die Unterverleger in Hohenfurt, Oberplan und Tisch, dann 62 Trafficanten zur Fassung zugeheilt. — Die für das Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Caution beträgt 5600 fl., wofür dem Verleger Tabakmaterialie im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird; das Stämpelpapier wird gegen diese Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Contrahitionsausweise, welcher bei der k. k. Cameralbegüßungsverwaltung in Budweis und in der hiesigen Registratur im E. N. 909 — II eingesehen werden kann, betrug bei Verschleiß vom 1. Mai 1844 bis letzten April 1845 an Tabakmaterialie 116,078 $\frac{1}{2}$ Pfunde, im Geldwerthe von 59086 fl. 27 $\frac{1}{4}$ kr., an Stämpelpapier 5796 fl. 51 kr. — Dieser Verschleiß gemäher bei einer Provision von 7 % vom Tabak u. 3 $\frac{1}{2}$ % vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 365 fl. 28 $\frac{3}{4}$ kr. berechneten Kleinverschleißgewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 4704 fl. 25 kr. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigene zu bestreiten hat, verläufig: a) an Saldo vom Schnupftabak Nr. 14 und 18, dann den Gespunken Nr. 3 und 4, 237 fl. 34 kr.; b) an Provision vom Tabak für die Unterverleger, und zwar jenem zu Hohenfurt und Tisch 5 %, dem zu Oberplan 4 %, 1498 fl. 49 kr.; c) an Provision vom Stämpel für dieselben, jedem 3 %, 59 fl. 25 kr.; d) an Fracht 1 fl. 6 kr. für den Netto-Entr., 1276 fl. 51 $\frac{1}{4}$ kr.; e) an Verlagsauslagen, als Bewölb- und Kellerzins 120 fl.; Unterhalt des Gehilfen 200 fl.; Geldabfuhrkosten 15 fl.; Auf- und

Abladungsstellen 20 fl.; Schreib- und Einpartirpapier 45 fl.; Beleuchtung 18 fl., und Befehigung 40 fl., zusammen 3530 fl. 39 $\frac{3}{4}$ kr. — Nach Abschlag dieser Ausgaben verbleibt bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner Gewinn von 1173 fl. 45 $\frac{1}{4}$ kr. — Derselbe ergibt sich bei einer Provision von 6 % vom Tabak und 3 $\frac{1}{2}$ % vom Stämpel mit 582 fl. 54 kr. Dieser Gewinn kann jedoch durch Erhöhung des Absatzes und Verminderung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit, jedoch gegen eine vierteljährliche, sowohl dem Avar als auch dem Verleger zustehende Aufkündigung verliehen. Im Falle einer vorschrittswidrigen Verlagsführung kann jedoch dem Verleger das Verlagsgeschäft sogleich abgenommen werden. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestampelten Offerte längstens bis zum 30. Juli 1845 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofraths und Comeralgefällen-Administrators in Nr. 1037 — II zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Taufscheine, zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscassa auszufertigten Quittung über das mit 560 fl. erlegte Reugeld belegt seyn, welches letztere beim Zurücktritte an das Avar verfallen würde. — Nach dem bemerkten Zeitraume eingebrachte Offerte, so wie solche, die bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, und dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens steht es auch den nach dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern frei, innerhalb der angegebenen Frist um die Uebersetzung des erledigten Tabak- und Stämpel-Districtsverlags in Krumau im Wege der Uebersetzung, in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, Z. 53,602, das Einsprechen zu machen. — F o r m u l a r. Ich Endesgefertigter erkläre hiemit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpeldistrictsverlags in Krumau nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften auf unbestimmte Zeit, jedoch gegen die dem hohen Avar sowohl als dem Verleger zustehende dreimonatliche Aufkündigungsfrist

gegen . . . % vom Tabak und . . . % vom Stäm-
pel zu übernehmen. Die Quittung der k. k.
. . . Cassa in . . . über das mit 560 fl. erlegte
Kreuzgeld, so wie auch mein Tauffchein und
das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß lie-
gen im Anschlusse bei. — Datum. — Eigen-
händige Unterschrift. — Von Außen: Of-
fert zur Uebernahme des Tabak- und Stäm-
pel: Districtverlags in Krumm. — Prag
am 6. Juni 1845.

3. 1099. (3) Nr. 6414] XVI
E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der Staats-
herrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt ge-
macht, daß in Folge Bewilligung der löbl.
k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach
am 21. Juli l. J. Vormittags von 9 bis 12
Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft
Adelsberg die Miinendo-Licitation über die
Beistellung, nämlich Erzeugung, Zufuhr, Zer-
sägung, Spaltung und Aufschlichtung von bei-
läufig 377 niederösterreich. Klastera harten Brenn-
holzes aus der herrschaftlichen Waldung Ja-
vornig für das Militärjahr 1846, d. i. vom
1. November 1845 bis hin 1846, Statt finden

3. 1108. (2) Nr. 6411.
K u n d m a c h u n g.

Unter den mit dießämlicher Kundma-
chung vom 17 Mai d. J. veröffentlichten
Bedingungen wird am 21. Juli d. J. in dem
Amtslocale dieses k. k. v. öc. Stadtmagistrats
um 11 Uhr Vormittags zu einer zweiten
Versteigerung der zweijährigen Pachtung des
in dem städtischen Gebäude, 3. 491 am Haupt-
platze gelegenen großen Gasthauses geschritten
werden, wobei schriftliche Angebote mit dem
Cautions-Depositum des Zehn vom Hundert
auch unter dem Ausrufspreise von 4951 fl.
werden angenommen werden, mit dem Vor-
behalte der Entscheidung über die Hingabe
von Seite der verpachtenden Behörde. — Vom
k. k. v. öc. Stadtmagistrate Triest am 2 Juli
1845.

ANTONIO BARONE PASCOTINI d' EHRENFELS, Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1084. (3) Nr. 1331.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird
hiemit bekannt gemacht: Man habe den Rathhaus
Eliunif von Untergörjoch, wegen erwiesener Ver-

werde, wozu die Unternehmungslustigen mit
dem eingeladen werden, daß der Ausrufspreis
auf 2 fl. 54 kr. pr. Klafter festgesetzt sey, und
die Holzeinlieferung in der Art zu geschehen
haben werde, daß in den Wintermonaten stets
ein Vorrath von 30 Klastern und in den
Sommermonaten jener von 22 Klastern im
Schloßhofe vorhanden sey. — Die übrigen
Bedingungen stehen täglich während der Amts-
stunden zu Jedermanns Einsicht bereit. —
K. K. Verwaltungsamte Adelsberg den 27.
Juni 1845.

3. 1114. (2) Nr. 6552] XVI Nr. 381.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Verwaltungsamte der Cameral-
Herrschaft Laibach wird ein Tagelöhner gegen
Bezug täglicher 45 kr. M. M. auf unbe-
stimmte Zeit aufgenommen. Individuen, die
sich über eine tadellose Aufführung, gute
Schrift und Kenntniß der hiesigen Landam-
tung ausweisen können, haben sich ehemög-
lichst darum zu bewerben, und wo mögl. ch
persönlich alhier zu erscheinen. — K. K. Ver-
waltungsamte Laibach am 4. Juli 1845.

A V V I S O.

Alle condizioni portate dall'avviso
magistratuale 17 maggio anno corrente N.
4451 si passerà, nel giorno 21 Luglio cor-
rente alle ore 11 antimeridiane, nella sala
degli incanti ad un secondo esperimento
d'asta per la delibera della locazione bien-
nale dell'Albergo grande, esistente nello
stabile di proprietà civica al N. 491 sulla
piazza di S. Pietra die questa città; av-
vertendosi, che si accoglieranno offerte
per iscritto anche sotto il prezzo fiscale
di lui. 4951, accompagnate però dalla cau-
zione del dieci per cento del prezzo of-
ferto, e ciò senza pregiudizio della deci-
sione della stazione appaltante rispetto
alla delibera. — Dall'Imp. Reg. Magistra-
to polit. econ. — TRIESTE, li 2 Luglio 1845.

Schwendung die freie Verwaltung seines Vermö-
gens abzunehmen und ihm seinen Bruder Simon
Eliunif von Untergörjoch als Curator aufzu-
stellen befunden.

K. K. Bezirks- Gericht Radmannsdorf am 23.
Mai 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 3. 1136 (1) Nr. 5900.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Ersuchen des Bez. Gerichtes Krupp, als Abhandlungsinstanz nach Carl Fur, zur Vornahme der von dortaus unterm 12. Juni 1845, 3. 1569, bewilligten öffentlichen Versteigerung des Carl Fur'schen Verlaßhauseß am alten Markte Nr 154 hier, die Tagsatzung auf den 11. August d. J. früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität unter dem Schätzungsbetrage nicht hinfangegeben werden wird; wo es übrigens den Kauflustigen bevorsteht, die Feilbietungsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. — Laibach den 28. Juni 1845.

3. 1121. (1) Nr. 5617.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Dr. Joseph Kleindienst, Verwaltung der Johann Egner'schen Concurs Masse, die Feilbietung der in diese Concurs Masse gehörigen, bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung nicht an Mann gebrachten Effecten, dann der von Joseph Pötsch als Eigenthum angesprochenen, ihm zu Folge Urtheils ddo. 3. Mai d. J. nicht zuerkannten, auf 81 fl. C. M. geschätzten Zwirnsstößen bewilliget, und die dießfällige Feilbietungs-Tagsatzung auf den 21. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr im Hause Nr. 139 am St. Jacobs-Platze angeordnet wurde. — Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. — Laibach am 28. Juni 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1131. (1) Nr. 382. ad Nr. 6537.
 Zehent-Verpachtung.

In der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Laibach werden folgende Feldfrüchten-Zehente auf sechs Jahre, nämlich seit 1. November 1845 bis hin 1851 durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, als: Am 28. Juli 1845 Vormittags um 9 Uhr, die Zehentgemeinde Merslimverch, Jarzhiadolina, Javorjoudol, Ledinze, Scherauskiverch, Ledine, Sairach, Ossoinig, Staravals, Novavals, Dobrazhova, Vresenza, Ariopek, Opale,

Brekouza, Sabresnig, Verch, Dollech und Loucoz. — Die Zehentgemeinde Kladie, Scherauskiverch bei St. Urban, Hlauzhenive, Podgora, Zhabrazhe, Volaka, Leskouza, Kopazhenza, Thizhiberd und Kernitze. — Die Zehentgemeinde Laische, Javorje, Dollenzhizhe, Schettina. — Die Zehentgemeinde Raune, Dauzha, Bresouniza, Tapole, Lauterskiverch, Dolenavals, Sminz und Brodech. — Die Zehentgemeinde Krischnagora, Gabrou, Sapotniza, Ruden, Smoleva, Moskrin, Peven, Stariduor, hl. Geiß und Sahniz. Die Zehentgemeinde Godeschiz, Tratta und Vestert, dann die Neubrüche in Tecne, Altenlack, Verloch, Peven, Formach, hl. Gast, Ermern, Grenzu, Stariduor, Zauchen, Godeschiz und Pogelschiz. — Wozu die Pacht Liebhaber zur Angabe ihrer Angebote, und insbesondere die Zehentgemeinden wegen allfälliger Ausübung des denselben gesetzlich zustehenden Einstandsrechtes mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden können, und daß für den Fall, als die Zehentholden das gesetzliche Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder binnen den darauf folgenden sechs Tagen nicht geltend machen sollten, die an Mann gebrachten Zehente den Erstlehern in Pacht überlassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 3. Juli 1845.

3. 1138. (1) Nr. 383. ad Nr. 6564 XVI
 Realitäten-Verpachtung.

Am 29. Juli 1845 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach mehrere herrschaftliche Meierei-Gründe, bestehend in Aeckern, Wiesen und Huthweiden, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1845 bis hin 1851, verpachtet werden; wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse hierorts täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laibach am 4. Juli 1845.

3. 1129. (1) Nr. 1360.
 Licitation - Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando bringt zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 26. August 1845 um 11 Uhr v. M. im gewöhnlichen Saale nächst dem k. k. Marine-Arsenal ein öffentlicher Licitations-Versuch abgehalten werden wird, um die Lieferung von 20000

Pfund rohen Haaf von venezianischem Boden, welcher ein Monat nach der erhaltenen hofkriegsräthlichen Genehmigung abzuliefern seyn wird, dem Mindestfordernden zu überlassen.

Der Haaf wird von der letzten Ernte, von vollkommener Qualität, von starkem Spelze und ganz fehlerfrei seyn müssen, worin ein Theil feinerer Haaf zu Bindfäden (Spagami) und Strickchen (Merlini) mitzubegreifen ist.

Es wird Jedermann frei stehen, gegen das beim hiezu vorkommenden Rathe im Baren tarifmäßig zu erlegenden Reugeld von 1200 fl. zur Versteigerung zu concurriren, wobei jedoch es bemerkt wird, daß der Erstehende die Caution von 2400 fl. binnen 3 Tagen nach der ihm mitgetheilten Genehmigung des Contractes, welche Caution sowohl im Baren als auch in Staatsobligationen, oder auch in Cartelle del monte del regno lombardo-veneto, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften wegen der Bestimmung ihres Werthes und successive Vinculirung, angenommen wird, zu leisten hat.

Schriftliche Offerte werden zugelassen, jedoch vor der Eröffnung der Licitation, und gegen die gleichzeitige Beibringung des vorgeschriebenen Reugeldbetrages sammt der Erklärung des Differenten, sich allen im Licitations-Capitulate enthaltenen Bedingungen ohne Ausnahme unterwerfen zu wollen. Der Abgang dieser Erfordernisse wird dieselben Offerte ungültig machen.

Die Contractbedingungen und die hiezu beigefügten Verbindlichkeiten sind aus dem Licitations-Capitulate S. 1360 vom 30. Juni 1845, welches bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, zu nehmen.

Venedig den 1. Juli 1845.

Der Obercommandant der k. k. Marine,
Erzherzog Friedrich m. p.,
Vice-Admiral.

Der Oberintendant und öconomische
Referent des k. k. Arsenal's,
Angelo Comello m. p.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1130. (1) **E d i c t.** Nr. 577

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Sorenz, in die executive Feilbietung der, der Herrschaft Rassenfuf sub Rect. Nr. 47 und Urb. Nr. 552 dienstbaren, dem Executen Jo-

seph Kovaschik gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Hofstatt zu Rassenfuf, wegen schuldigen 131 fl. 27 1/2 kr. gewilliget, und deren Vornahme auf den 1. Juli, 1. August und 1. September 1845, jedesmal um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß das Versteigerungsobject, wenn es bei der ersten oder zweiten Tagung nicht um oder über den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. — Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieraus eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Rassenfuf am 21. Mai 1845.

Nr. 912.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

R. K. Bezirksgericht Rassenfuf am 1. Juli 1845.

3. 1120. (1) **E d i c t.** Nr. 1284.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht, daß man die Vertraud Nebson von Hrovasklibrod, wegen erwiesenen Blödsinnes unter Curatel gestellt, und zur Vertretung ihrer Rechte den Mathias Nebson von Hrovasklibrod, als Curator aufgestellt habe.

R. K. Bezirks-Gericht Gurksfeld am 18. Juni 1845.

3. 1119. (1) **E d i c t.** Nr. 1752.

Vom Bezirksgerichte Krupp werden hiemit alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 29. Mai 1845 zu Rodovisch Haus Nr. 15 gestorbenen Mathias Malleschitsch was immer für Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei der hiezu vor diesem Gerichte auf den 11. August d. J. um 9 Uhr Vormittags angeordneten Tagung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. C. S., anzumelden und zu liquidiren.

Bez. Gericht Krupp am 1. Juli 1845.

3. 1118. (1) **E d i c t.** Nr. 1765.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Bartelma, Curator des Spitalfondes zu Gottschee, wider die Eheleute Joseph und Maria Werderber, in die Reassumirung der bereits unterm 22. November 1843 bewilligten executiven Feilbietung der ihnen gehörigen, in Kottschen sub Haus-Nr. 6 gelegenen, auf 300 fl. C.M. geschätzten 1/2 Rel. Hube, und der gepfändeten Fabrisse, bestehend in Horn- und Borstenvieh, dann Meiererrüstung, wegen schuldiger 78 fl. 1 kr. C.M. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 24. Juli, 23. August und 22. September 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeord-

net worden, daß diese Realität und Fahrnisse erst bei der dritten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzwerte, letztere aber nicht nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Woulchee am 30. Juni 1845.

3. 1126. (1) Nr. 1796.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird zur Kenntniß gebracht: Es sey über Einsprechen der Vogteiobrigkeit Wippach, nomine der Kirche St. Primi et Feliciani zu Oberfeld, in den executiven Verkauf der dem Anton Premru Nr. 49 zu Oberfeld gehörigen, der Maria Auer Gült sub Urb. Fol. ^{150/100} dienßbaren, gerichtlich auf 1575 fl. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube, sowie der auf 95 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen, aus dem w. ä. Bergleiche vom 24. Juni 1840, Nr. 5 schuldigen 200 fl. Capital c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagfahrungen auf den 13. August, den 11. September und den 14. October d. J. mit dem Beifügen ausgeschrieben worden, daß die Versteigerungsobjecte nur bei der dritten Feilbietungstagsfahung unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse, nach welchen jeder Licitant das 10 proc. Badium vor dem Anbote zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, dann der Grundbuchextract, und das Schätzungsprotocoll täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts zur Einsicht erliegen.

Bezirksgericht Wippach am 20. Juni 1845.

3. 1128. (1) Nr. 1742.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Georg Sickerl von Maunig, in die executive Feilbietung der, dem Bartelina Krausz von Topoll gehörigen, dem Gute Thurnlat sub Urb. Nr. 435 jinkbaren, auf 556 fl. 45 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 3, fl. c. s. c. bewilliget, und es sey hiezu der 1. Juli, der 1. August und der 1. September l. J. jedesmal früh 9 Uhr in loco Topoll mit dem Beifügen bestimmt, daß diese $\frac{1}{2}$ Hube nur bei der dritten Feilbietungstagsfahung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.

Bez. Gericht Haasberg am 24. April 1845.

3. 1127. (1) Nr. 1819.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey in die neuerliche Feilbietung des in der Executionsführung des Herrn Joseph Sem-

nig, wider Joseph Kezianzhik von Langensfeld, verkauften Acker sammt Ossredok pod Gorizh za, des gleichnamigen Acker und Wiese sub Urb. Fol. 126 Nr. 49, Rect. 3. 24, der Maria Auen-Gült dienßbar, im gerichtlich erhobenen Schätzwerte von 300 fl. 30 kr. auf Befehr und Kosten des Erstehers Anton Zurl von Langensfeld, gewilliget, und hiezu die einzige Feilbietungstagsfahung auf den 12. August d. J. Vormittags in loco Langensfeld ausgeschrieben worden, wovon die Kauflustigen verständiget werden.

Bez. Gericht Wippach am 2. Juli 1845.

3. 1679. (11) Nr. 2210/1005

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Barthelemy Verhovnit aus Stein, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes rücksichtlich des auf seinem zur l. f. Stadt Stein sub Urb. Nr. 105, Rect. Nr. 97 dienßbaren, in der Vorstadt Schutt der gedachten Stadt sub Const. Nr. 30 gelegenen Hause sammt Hofe und Garten, seit 9. März 1790 wegen eines von den Eheleuten Anton und Maria Traun der Helena Bobovsherin schuldigen Darlehens pr. 100 fl. l. W. intabulirten Schuldscheines ddo. 23. Juni 1789 gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von Einem Jahre, Sechs Wochen, und Drei Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Barthelemy Verhovnit der bezeichnete Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für null und nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Münkendorf den 14. October 1844.

3. 1094. (5) Nr. 582.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Cameral-Herrschaft Joria wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Sickerl von Oberlanomla, in die executive Feilbietung der, dem Johann Lufchar gehörigen, zu Joria Hauszahl 389 liegenden, gerichtlich auf 675 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 527 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zur Bornahme derselben der 2. August, 4. September und 4. October l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beifügen bestimmt worden, daß bei der 1. und 2. Feilbietungstagsfahung diese Realität nur über oder um den Schätzwert, bei der dritten auch unter diesem hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Joria am 24. Mai 1845.